

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1740 –

Kosten des seit 1993 bestehenden PKK-Verbots

Im Zuge des seit dem 26. November 1993 bestehenden PKK-Verbots wurden unzählige kurdische Neujahresfeste, Demonstrationen und Hungerstreiks, mit denen die Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik Deutschland ihren Protest gegen den Krieg in Kurdistan und die politischen Zustände in der Türkei zum Ausdruck bringen wollten, unter Polizeieinsatz verboten. Kurdische Vereine wurden mit der Begründung der Unterstützung der PKK durchsucht und verboten. Gegen Tausende von Kurden wurden Straf- und Ermittlungsverfahren wegen Zeigens „verbotener Symbole“ eingeleitet. Diese Verfolgungen halten bis heute an.

Vorbemerkung

Mit dem im November 1993 verhängten Betätigungsverbot über die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) hat das Bundesministerium des Innern auf die seit Jahren anhaltenden und mit zunehmender Intensität verlaufenden Gewaltwellen und sicherheitsgefährdenden Aktivitäten einer Organisation reagiert, deren Konspiration präzedenzlos ist und die eine erhebliche kriminelle Energie entfaltet hat. Entsprechend umfassend gestaltet sich zwangsläufig der Vollzug dieses Verbots.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 28. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Übrigen ist Folgendes anzumerken:

1. Die Sicherheitsbehörden des Bundes zählen nicht zu den Stellen, denen Vollzug und Durchsetzung von vereinsrechtlichen Maßnahmen übertragen sind. Das BKA besitzt nach § 2 BKAG ausschließlich Zentralstellenfunktion.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist der Vollzug vereinsrechtlicher Maßnahmen Sache der Länder. Zu deren Angelegenheiten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

2. Auf Fragen zu nachrichtendienstlicher Tätigkeit einschließlich deren Kosten äußert sich die Bundesregierung in ständiger Praxis nur vor den hierzu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages.
3. Zahlreiche Maßnahmen und Kosten, die bei Vollzug und Durchsetzung des PKK-Verbots ergriffen wurden bzw. entstanden sind, lassen sich im Einzelfall schon deshalb nicht spezifizieren, da sie Teil des allgemeinen Verwaltungshandels sind, über das besondere Statistiken nicht geführt werden. Im Übrigen erfordert die Beantwortung zahlreicher Fragen aufwendige Verwaltungsermittlungen, die auch unter Beachtung der verfassungsmäßig garantierten parlamentarischen Kontrolle der Exekutive durch die Legislative mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten sind

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Lagebilder des Bundeskriminalamts (BKA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz (BGS) und Polizeikräften der Länder sind in der Folge des im November 1993 verhängten PKK-Verbots erstellt worden und welche Kosten fielen dafür an (bitte Kosten für die Jahre 1993 bis 1999 einzeln auflisten)?

Seit November 1993 hat das BKA in drei Fällen den sog. Bundeslagebildfall ausgerufen. Im Übrigen wird auf Ziffer 1 und 3 der Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche Mehrkosten für Material und Personal für eigene Mitarbeiter, Dolmetscher, V-Leute, Observierungen etc. entstanden im Bundesamt für Verfassungsschutz in der Folge des PKK-Verbots (bitte nach Jahren und Sachgebieten einzeln auflisten)?

Auf Ziffer 2 und 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche Mehrkosten bei Personal und Sachmitteln entstanden im Bundesministerium des Innern in der Folge des PKK-Verbots (bitte nach Sachgebieten und Jahren einzeln auflisten)?

Auf Ziffer 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Welche Kosten entstanden der Bundesregierung im Zusammenhang mit der europäischen und internationalen Zusammenarbeit zur Durchsetzung des PKK-Verbots (bitte nach Jahren einzeln auflisten)?

Keine spezifizierbaren.

5. Welche Mehrkosten entstanden im Etat des Bundesnachrichtendienstes im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot (bitte nach Jahren und Sachgebieten einzeln auflisten)?

Auf Ziffer 2 und 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

6. Welche Kosten entstanden im BMI, bei BKA, BGS, BND und anderen Stellen des Bundes im Zusammenhang mit der Observierung, Übersetzung und Auswertung kurdischer Presseorgane wie dem Fernsehsender MED-TV, Zeitungen wie Özgür Politika u. a. (bitte Presseorgane und Kosten pro Jahr einzeln auflisten)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Wie viele Bußgelder sind nach Kenntnis der Bundesregierung wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Zusammenhang mit dem 1993 verhängten PKK-Verbot verhängt worden (bitte jährliche Angaben über die Anzahl solcher Bußgelder und ihre Gesamthöhe pro Jahr)? Wie hoch waren die Prozesskosten in diesen Verfahren und wer hat sie getragen?

Keine, das das Vereinsgesetz Sanktionen in Form von Bußgeldern nicht vorsieht.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren, Fahndungen, Verhaftungen und Verurteilungen sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot bisher bekannt und welche Kosten entstanden dafür bei Bund und Ländern (bitte Kosten nach Ermittlungsverfahren, Fahndungen, Verhaftungen und Verurteilungen sowie evtl. Schadensersatzleistungen bei ungerechtfertigter Haft nach Jahren und nach Bund und Ländern getrennt auflisten)?

Die Durchführung von Ermittlungsverfahren etc. „im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot“ ist Sache der Länder; auf Ziffer 1 der Vorbemerkung wird verwiesen.

9. Wie viele Unterstützungseinsätze des Bundesgrenzschutzes für die Polizei der Länder hat es seit dem PKK-Verbot zu seiner Durchsetzung gegeben und welche Kosten entstanden dem Bund dabei (bitte die Unterstüt-

zungseinsätze nach Ort und Zeitpunkt und die Zahl der daran beteiligten BGS-Beamten seit 1993 einzeln auflisten)?

Der Bundesgrenzschutz hat – soweit feststellbar – folgende Unterstützungseinsätze im Sinne der Fragestellung geleistet:

Jahr:	Zeitraum:	Einsatzort:	Anzahl Polizeivoll- zugsbeamte:	Kosten:
im Jahr 1994:				
	19.–20. 02. 1994	Wiesbaden	260	82 861,61 DM
	20.–21. 03. 1994	Frankfurt/Main	139	60 522,58 DM
	25.–28. 03. 1994	Köln/Mannheim	1241	690 804,48 DM
	26.–27. 03. 1994	Frankfurt/Main	404	154 332,98 DM
	11.–13. 04. 1994	München	1280	939 732,66 DM
	24.–25. 06. 1994	Frankfurt/Main	630	179 599,84 DM
	21. 08. 1994	Frankfurt/Main	124	36 689,67 DM
	14.–16. 10. 1994	Köln	320	146 491,60 DM
	26. 11. 1994	Frankfurt/Main	6	9 328,28 DM

im Jahr 1995:				
	24.–31. 03. 1995	München/Nürnberg	100	36 240,00 DM
	16.–19. 06. 1995	Köln	380	54 656,17 DM

im Jahr 1996:				
	20. 01. 1996	Dortmund	392	67 657,80 DM
	16.–17. 03. 1996	Dortmund	323	320 148,44 DM
	20. 03. 1996	Kassel	5	1 910,00 DM
	06. 07. 1996	Hannover	150	22 940,00 DM

im Jahr 1997 und 1998:		keine		
-------------------------------	--	-------	--	--

Jahr:	Zeitraum:	Einsatzort:	Anzahl Polizeivoll- zugsbeamte:	Kosten:
im Jahr 1999:				
	16. 02.– 01. 03. 1999	Leipzig	46	47 530,00DM
	16.–19. 02. 1999 20.–21. 02. 1999 22. 02. 1999 24. 02. 1999 28. 02. 1999 01. 03. 1999 04. 03. 1999 07.–09. 03. 1999 11. 03. 1999 13. 03. 1999 15. 03. 1999 02.–03. 04. 1999 09.–12. 04. 1999	Berlin	93 450 81 445 86 75 86 76 82 57 73 62 80	Insgesamt: 655 426,00 DM
	17.–18. 02. 1999 18. 02. 1999 23.–25. 02. 1999 23.–27. 02. 1999	Berlin	56 2 165 119	Insgesamt: 184 535,57 DM
	16.–17. 02. 1999 17.–18. 02. 1999 18.–19. 02. 1999 23.–24. 02. 1999	Hamburg	273 356 256 120	Insgesamt: 210 615,00 DM
	16.–22. 02. 1999	Bonn	155	69 700,00 DM
	16.–17. 02. 1999	Frankfurt/Main	102	80 542,25 DM
	17. 02. 1999	Vilshofen	165	17 200,00 DM
	18. 02. 1999	Kassel	62	8 080,00 DM
	19. 02. 1999	Offenbach	32	7 554,00 DM
	18.–19. 02. 1999	Stuttgart	239	45 060,00 DM
	20.–22. 02. 1999	Bonn	332	170 000,00 DM
	04. 03. 1999	Kassel	83	13 160,00 DM
	18.–22. 03. 1999	Berlin	103	38 520,00 DM

Jahr:	Zeitraum:	Einsatzort:	Anzahl Polizeivoll- zugsbeamte:	Kosten:
	20. 03. 1999	Fulda	83	13 209,00 DM
	19. 06. 1999	Nürnberg	30	53 553,60 DM
	29.–30. 06. 1999 01.–06. 07. 1999	Berlin	74 77	Insgesamt: 69 730,00 DM
	01.–13. 07. 1999	Leipzig	85	87 247,10 DM

10. An wie vielen Durchsuchungen von Räumen kurdischer Vereine oder Wohnungen kurdischer Familien in der Folge des PKK-Verbots waren Beamte des Bundes beteiligt und welche Kosten entstanden dabei (bitte die Durchsuchungen seit 1993 nach Ort und Zeitpunkt, die jeweiligen Kosten und die Zahl der daran beteiligten Beamten einzeln auflisten)?

Keine; auf Ziffer 1 der Vorbemerkung wird verwiesen.

11. Wie viele Abschiebungen von wegen Verstoßes gegen das PKK-Verbot verurteilten Personen hat es seit 1993 gegeben und welche Kosten entstanden der Bundeskasse dabei (bitte nach Jahren einzeln auflühren)?

Für die Durchführung von Abschiebungen sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Personen wegen eines Verstoßes gegen das PKK-Verbot seit 1993 abgeschoben worden sind und welche Kosten dabei entstanden sind.

12. Welche Kosten entstanden dem Bund und den Ländern seit 1993 aus Filmaufnahmen, der Auswertung inkl. Übersetzung, Aufbewahrung und Weiterleitung an andere Polizeibehörden und an die Justiz im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot?
Wie viele Filmmeter umfassen diese Filmaufnahmen und wo werden sie aufbewahrt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

13. Welche Kosten entstanden dem Bund und den Ländern seit 1993 aus Abhörmaßnahmen im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot?
Wie viele Mobilfunkanschlüsse, Festanschlüsse, Telefonzellen wurden abgehört (bitte nach Art der Anschlüsse, nach Dauer der Abhörmaßnahmen und Kosten in jedem Jahr seit 1993 einzeln auflisten)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

14. Wie viele Beschlagnahmungen von Materialien, Geld usw. hat es seit 1993 im Zusammenhang mit der Durchsetzung des PKK-Verbots gegeben und welche Kosten entstanden dem Bund in diesem Zusammenhang? Wie viele Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fahnen, Plakate wurden dabei beschlagnahmt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)? Wie viel und was ist davon wann zurückgegeben worden? Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Auswertung und Archivierung der beschlagnahmten Materialien? Was wurde vernichtet und welche Kosten entstanden dabei pro Jahr seit 1993?

Die Durchführung von Ermittlungsverfahren etc. „im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot“ ist Sache der Länder; auf Ziffer 1 der Vorbemerkung wird verwiesen.

15. Welche Kosten entstanden dem Bund bei der Erstellung von Informationsmaterialien im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot seit 1993 pro Jahr?

Über das PKK-Verbot informiert die Bundesregierung im Rahmen der jährlichen Verfassungsschutzberichte; die anteiligen Kosten hierfür sind nicht spezifizierbar. Das BfV hat darüber hinaus im Eigendruck die Broschüre „Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) – Strukturen, Ziele, Aktivitäten“ erstellt; auch die insoweit angefallenen Kosten sind nicht spezifizierbar.

